



Merkblatt zur Erstellung eines Räumungskonzeptes

Dieses Merkblatt dient dem Betreiber als Hilfestellung
bei der Aufstellung eines Räumungskonzeptes

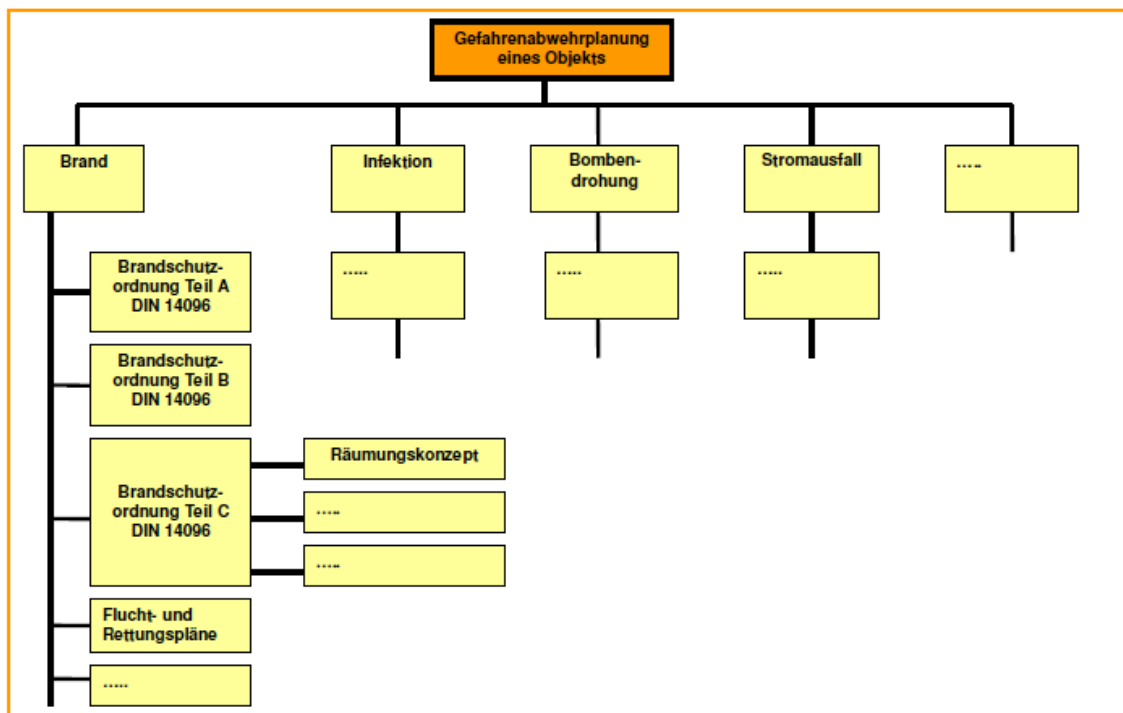


1. Vorbemerkungen

Eine ungeplante, dem Zufall überlassene Gebäuderäumung würde die Betroffenen einem unkalkulierbaren Risiko aussetzen und ist nicht vertretbar.

Das Räumungskonzept beschreibt Maßnahmen des eigenen Personals und gilt vom Zeitpunkt der Brandentdeckung bis zum Eintreffen der Feuerwehr.

Das Räumungskonzept ist Bestandteil der Brandschutzordnung, welche wiederum einen Teil einer umfassenden Gefahrenabwehrplanung für das betreffende Objekt darstellt (s. Schaubild).



Die Brandschutzordnung und somit auch das Räumungskonzept sind:

- im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen,
- in geeigneter Weise in der jeweiligen Einrichtung bekannt zu machen,
- stets auf dem aktuellen Stand zu halten und mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person zu prüfen.

Bei der Erstellung eines Räumungskonzeptes sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen werden an welchen Stellen für eine Räumung benötigt (tagsüber / nachts)?
- Welche Personen werden für die Räumung eingesetzt?
- Welche Aufgaben haben diese Personen?
- Wie und mit welchen Einrichtungen erfolgt die Warnung / Alarmierung (Feuerwehr, Personal, Bewohner)



- Welche brandschutztechnischen Einrichtungen sind vorhanden (z.B. Brandmeldeanlage, Löschanlagen, Wandhydranten, Handfeuerlöscher, Rauchabzugseinrichtungen, Ersatzstromversorgung)?

2. AUFBAU EINES RÄUMUNGSKONZEPTES

Bei der Aufstellung des Räumungskonzeptes ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

2.1. Allgemeine Beschreibung des Objektes

- Größe, Geschossigkeit, Lage, Zugänglichkeit, Umgebung usw.
- Aufzüge
- Brand-, Rauch- und Räumungsabschnitte
- Nutzungsarten innerhalb der Einrichtung (z.B. Gaststätte, Versammlungsraum)
- Besucher je Geschoss / Gesamtgebäude
- Verfügbarkeit des Personals

2.2 Brandschutztechnische Sicherheitseinrichtungen

- Einrichtungen zur Brandentdeckung (z.B. Brandmeldeanlage mit Vollschutz, Brandmeldeanlage mit Teilschutz, Rauchwarnmelder)
- Einrichtungen zur Alarmierung der Feuerwehr (z.B. Brandmeldeanlage mit automatischen Brandmeldern und Aufschaltung zur Feuerwehralarmierungsstelle, Handfeuermelder, Telefon)
- Einrichtungen zur Alarmierung und zur Information des Personals (z.B. Sirene, Hausalarmanlage, Telefon, Anzeige an Klartextmeldung von Brandmeldeanlage auf schnurlose Telefone des Personals, besonderes optisches / akustisches Signal)
- Einrichtungen zur Warnung der Besucher (z.B. Hausalarmanlage, Sirene)
- Ansteuerung von haustechnischen Anlagen beim Auslösen der Brandmeldeanlage (z.B. Brandfallsteuerung der Aufzüge, Öffnen der elektrischen Verriegelungen von Notausgängen, Auslösen von Feststellanlagen an Brandschutztüren)
- Löscheinrichtungen (z.B. Wandhydranten, Handfeuerlöscher)
- Sicherheitsstromversorgung / Sicherheitsbeleuchtung

3. Räumungsplanung

3.1 Verantwortlichkeiten

Hier sind natürliche Personen namentlich zu benennen, mindestens jedoch möglichst genau umrissene Funktionen im Sinne eines Sammelbegriffes (z. B. Ordner an den Zugangskontrollen).



Beispiel:

- Verantwortlicher Veranstalter
- Beauftragter Veranstaltungsleiter/Verantwortlicher vor Ort
- Ordnungsdienstleiter Veranstalter
- Leiter Sanitätsdienst
- Kommunikationsliste (ggf. als Anlage zum Räumungskonzept)
 - es müssen grundsätzlich immer mind. zwei unabhängige Kommunikationswege benannt werden;
 - Erreichbarkeit Telefon (Festnetz)
 - Mobilfunk (bei Veranstaltungen nicht gesichert)

3.2 Aufgabenverteilung

Hier sind die detaillierten Maßnahmen der Räumung oder Evakuierung aufzuführen.

- Wer macht was ?
- Wo muss sich ggfls. die Person (Personal) aufhalten um die Maßnahme durchzuführen

3.3 Ablauf

Abschließend ist die zeitliche Abfolge inkl. Gleichzeitigkeiten darzustellen. Der Erfolg einer Intervention kann maßgeblich von der richtigen Reihenfolge und der Dauer (sofern einschätzbar) der einzelnen Maßnahmen abhängen. Wie bei den Störungsszenarien sind auch für den Fall einer Räumung die entsprechenden Sicherheitsdurchsagen zur Information der Besucher und Mitwirkenden vor zu definieren und hier anzugeben.

4. BEGRIFFE / LITERATURHINWEISE

Räumung:

Schnelles „In-Sicherheit-Bringen“ von Menschen und Tieren aus einem akut gefährdeten Bereich, d.h. horizontal in einen anderen Brandabschnitt des gleichen Geschosses (vgl. DIN 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“).

Evakuierung:

Organisierte und kontrollierte Verlegung von Menschen oder Tieren aus einem gefährdeten Bereich in einen sicheren Bereich.

Das langfristige Verbringen von Personen aus einem gefährdeten Bereich in einen intakten Bereich mit gleichwertiger Versorgungsmöglichkeit (vgl. DIN 14011).



Alarmierungskonzept:

Das Alarmierungskonzept stellt eine Verknüpfung zwischen den organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Alarmierung im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall dar. Dieses kann z.B. in Form von Diagrammen dargestellt und dokumentiert werden. Es soll gewährleisten, dass die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr organisiert eingeleitet werden und dadurch eine schnelle und effektive Räumung einzelner Bereiche oder ggf. des gesamten Gebäudes ermöglicht wird.

Je nach Art und Nutzung der baulichen Anlage kann zwischen den folgenden Alarmierungsarten unterschieden werden:

- vollständige Alarmierung im gesamten Gebäude,
- Teilalarmierung in einzelnen Gebäudebereichen,
- stille Alarmierung ausgewählter Personen.

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

§ 10 Abs. 1 ArbSchG

Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Er hat ...

§ 10 Abs. 2 ArbSchG

Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen. Vor der ...

Anlage 1.

Mustertexte für Durchsagen durch Moderator oder CD (bei Stromausfall per Megaphon)

1. Durchsage bei allgemeinen Störungen | technischen Defekten

Liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Service-Durchsage. Leider haben wir im Moment eine technische Störung, die aber in den nächsten Minuten behoben wird. Wir bitten für diese Störung um Entschuldigung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

2. Durchsage bei Unterbrechung wegen Unwetter

Liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheitsdurchsage. Wegen der aktuellen Wetterbedingungen unterbrechen wir das Konzert und machen eine außerplanmäßige Pause ... (Benennung der Dauer der Unterbrechung).
Wir werden Sie weiter informieren.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



3. Durchsage bei Konzertabbruch wegen Unwetter

Liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheitsdurchsage. Da sich die Wetterverhältnisse nicht gebessert haben, muss das Konzert leider abgebrochen werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

5. Durchsage bei Räumung Veranstaltungsgelände

Liebe Besucher,
wegen einer Störung (Benennung der Störung, wenn diese für die Besucher klar erkennbar ist), die wir kurzfristig nicht beheben können, muss das Konzert leider abgebrochen werden. Bitte verlassen Sie jetzt den Veranstaltungsbereich und halten sich (Benennung des Ziels für die Zuschauer, z.B. Sammelplatz) auf. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Security. Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht und bewegen Sie sich direkt zu den Ausgängen – bitte bewahren Sie Ruhe und helfen Sie Kindern und anderen hilfsbedürftigen Personen.

Verfasser:

Landeshauptstadt Kiel

Feuerwehr - Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz

Westring 325, 24116 Kiel

Abteilung 13.2 Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenabwehr

Veranstaltungsplanung , Brandschau

Stefan.Plücker